



Gemeinde Ottobrunn  
Melde- und Passwesen  
Rathausplatz 1  
85521 Ottobrunn  
Telefon: 089/608 080

## Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Bei der Vielzahl der hier täglich eingehenden Anfragen ist eine nachträgliche Gebührenerhebung nur mit hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Deshalb bitten wir Sie, die Auskunftsgebühren im Vorfeld

a) per Überweisung (Verwendungszweck „EMA über.....“) auf das Konto

**bei der Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg**  
**IBAN: DE 05 70250150 0540101003 BIC: BYLADEM1KMS**

oder

b) unter Vorlage eines Verrechnungsschecks

zu entrichten.

**Erläuterungen hierzu siehe Rückseite!**

**⇒ bitte wenden**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt

## Erläuterungen

Telefonische Anfragen sind nicht möglich.

Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.

Die allgemeine Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 12.10.2001, in Kraft getreten zum 1.1.2002 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 766, BayRS 2013-1-2-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1.11.2019 (GVBL S. 640).

### Gebühren:

- einfache Melderegisterauskunft aus dem Datenbestand.....(10 EUR/Person)
- erweiterte Melderegisterauskunft aus dem Datenbestand.....(12 EUR/Person)
- Auskunft aus dem Archiv.....(15 EUR/Person)

**Einfache Melderegisterauskünfte stehen Online unter [www.zemaonline.de](http://www.zemaonline.de) zur Verfügung.**